

2024/46 0.07.17.2 Sitzungen

Anfrage Spörri, Kosten für die Versiegelung von Gasleitungen nach Heizungsersatz, Beantwortung (Parlamentsgeschäft 23.01.05)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die Anfrage "Kosten für die Versiegelung von Gasleitungen nach Heizungsersatz" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Geschäftsbereich Stadtwerke

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie unterbreiten der Werkkommission die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Kosten für die Versiegelung von Gasleitungen nach Heizungsersatz" zur Weiterleitung an den Stadtrat.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Kaspar Spörri (Grüne Partei) ist am 5. Dezember 2023 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

Kosten für die Versiegelung von Gasleitungen nach Heizungsersatz

Der Ersatz von fossilen Heizungen durch umweltfreundliche Alternativen ist eine Kern-Massnahme, um die Klimaziele der Schweiz zu erreichen. Dies ist auch der Grund, weshalb gemäss dem neuen Energiegesetz des Kantons Zürich, welches durch die Bevölkerung im November 2021 mit deutlichem Mehr angenommen wurde, Öl- und Gasheizungen am Ende ihrer Lebensdauer durch umweltfreundliche Heizlösungen ersetzt werden müssen. Um diesen Prozess zu beschleunigen, gewährt neben dem Kanton auch die Stadt Wetzikon Fördermittel für den vorzeitigen Heizungsersatz.

Es ist bedeutend, dass die Hindernisse, welches einem solchen Heizungsersatz durch Private im Wege stehen könnten, möglichst beseitigt oder minimiert werden – insbesondere auch in finanzieller Hinsicht.

Ein grosser Teil der privaten Liegenschaften in Wetzikon wird mit Gasheizungen beheizt. Wenn eine alte Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt wird, muss die bestehende Gasleitung versiegelt und ev. auch rückgebaut werden. Dies ist teilweise mit bedeutenden Kosten verbunden, welche durch die Stadtwerke erhoben werden und einen vorzeitigen Heizungsersatz verzögern können.

- 1. Welche Anforderungen stellen die Stadtwerke an das Abhängen einer Gasleitung infolge der Umstellung auf eine umweltfreundliche Heizlösung (Versiegelung und/oder Rückbau)?*
- 2. Wie hoch sind die durch private Liegenschaftseigentümer zu bezahlenden Kosten für diese Arbeiten, welche von den Stadtwerken vorgegeben und ausgeführt werden?*
- 3. Werden die Kosten für die Versiegelung und den Rückbau von Gasleitungen von der Stadt Wetzikon getragen werden, wenn dereinst das Gasnetz grossflächig rückgebaut wird?*
- 4. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die durch die Stadtwerke in Rechnung gestellten Kosten zu reduzieren oder ganz darauf zu verzichten, wenn es sich um einen vorzeitigen Heizungsersatz im Sinne einer möglichst raschen Dekarbonisierung handelt (im Unterschied zu einem Heizungsersatz am Lebensende einer fossilen Heizungsanlage, wo gemäss kantonalem Energiegesetz eine umweltfreundliche Heizlösung vorgeschrieben ist)?*

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist nicht gewährt. Die Geschäftsleitung des Parlaments ist darüber informiert.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Kosten für die Versiegelung von Gasleitungen nach Heizungsersatz" wird wie folgt beantwortet:

(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Tiefbau, Umwelt + Energie)

Frage 1: Welche Anforderungen stellen die Stadtwerke an das Abhängen einer Gasleitung infolge der Umstellung auf eine umweltfreundliche Heizlösung (Versiegelung und/oder Rückbau)?

Die Stadtwerke Wetzikon trennen die gasführende Leitung am Verknüpfungspunkt ausserhalb des Gebäudes ab und die Hausanschlussleitung wird gasfrei gemacht. Anschliessend stellt der Hausanschluss keine Gefahr mehr für die Liegenschaftsbesitzer dar und muss nicht mehr unterhalten werden.

Frage 2: Wie hoch sind die durch private Liegenschaftseigentümer zu bezahlenden Kosten für diese Arbeiten, welche von den Stadtwerken vorgegeben und ausgeführt werden?

Die Kosten richten sich nach dem aktuellen Preisblatt "Stilllegung Netzanschluss Gas", welche pauschal 3'000 Franken exkl. MWST betragen. Das Preisblatt ist sowohl durch die Werkskommission als auch durch den Stadtrat genehmigt worden.

Frage 3: Werden die Kosten für die Versiegelung und den Rückbau von Gasleitungen von der Stadt Wetzikon getragen werden, wenn dereinst das Gasnetz grossflächig rückgebaut wird?

Die Stadtwerke Wetzikon werden nach aktuellem Kenntnisstand das Gasnetz nicht auf einmal und grossflächig zurückbauen, sondern verfolgen einen Stilllegungsstrategie über einen längeren Zeitraum, um der bestehenden Kundschaft genügend Zeit für die Installation einer alternativen Heizung zugeben. Das Gasnetz wird während dieser Zeit sicher betrieben und aufrechtgehalten. Die Stilllegungskosten werden auch in einem Stilllegungsgebiet verrechnet, da es sich um einen regulären Heizungsersatz handelt. Analog zu einem Ersatz der Ölheizung, bei dem auch sämtliche Deinstallationskosten für die Eigentümerschaft anfallen.

Frage 4: Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die durch die Stadtwerke in Rechnung gestellten Kosten zu reduzieren oder ganz darauf zu verzichten, wenn es sich um einen vorzeitigen Heizungsersatz im Sinne einer möglichst raschen Dekarbonisierung handelt (im Unterschied zu einem Heizungsersatz am Lebensende einer fossilen Heizungsanlage, wo gemäss kantonalem Energiegesetz eine umweltfreundliche Heizlösung vorgeschrieben ist)?

Der Pauschalbetrag von 3'000 Franken exkl. MWST ist bereits heute nicht kostendeckend. Die durchschnittlichen Kosten aus Erfahrungswerten der letzten Jahre betragen 6'000 Franken. Die Differenz der Kosten geht zu Lasten der Erfolgsrechnung bzw. der Spezialfinanzierung.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin a.i.